

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.519.440

Wien, am 15. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juli 2022 unter der Nr. **11904/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „psychische Versorgung von Kindern und Jugendlichen – Folgeanfrage“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 bis 9, 11, 13 bis 15, 17 bis 19, 21 bis 23 und 25 bis 28:

1. *Wie weit sind die, in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ angekündigten, Umsetzungsschritte bisher fortgeschritten?*
3. *Wurde bereits eine Abwicklungsstelle beauftragt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, welche Stelle wurde beauftragt?*
 - c. *Wenn ja, wie viele und welche Bewerber*innen gab es für diese Abwicklungsstelle?*
 - d. *Wenn nein, wann wird diese Abwicklungsstelle beauftragt werden?*
 - e. *Liegt die Entscheidung darüber bei der Projektsteuerungsgruppe?*
4. *Wie viele der in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ anvisierten 15.000 Kontaktaufnahmen wurden bisher durchgeführt?*

5. *Wie viele der in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ anvisierten 8.000 Clearings wurden bisher durchgeführt?*
6. *Wie viele der in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ anvisierten 5.000 bis 7.600 Zuweisungen zu Behandlungen und Beratungen wurden bisher durchgeführt?*
 - a. *Wie viele Betroffene wurden davon in ein fachärztliches Behandlungsverhältnis weitervermittelt?*
7. *Erfolgt seitens des Projekts bzw. der Abwicklungsstelle eine Nachbetreuung bzw. Evaluierung für jene Kinder und Jugendlichen, die in Beratungs- oder Behandlungssettings weitervermittelt wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie ist dieser Prozess gestaltet?*
 - b. *Wenn nein, warum erfolgt eine solche Nachbetreuung bzw. Evaluierung nicht?*
8. *Wurde seit Projektstart bereits die, in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ vorgesehene, erste Zwischenevaluierung durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, bitte schließen Sie die Ergebnisse Ihrer Anfragebeantwortung bei.*
 - b. *Wenn nein, zu welchen konkreten Zeitpunkten werden diese Zwischenevaluierungen durchgeführt werden?*
9. *Wie oft tagte die, durch die Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ eingerichtete Steuerungsgruppe seit ihrer Einrichtung?*
 - a. *Welche Beschlüsse und Analysen wurden von der Steuerungsgruppe gefasst?*
 - b. *Wurde die Steuerungsgruppe um weitere Mitglieder erweitert?*
11. *Wie viele Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen sind bisher Teil des Projektes? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland.*
13. *Ist die, in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ angekündigte, „erste Auszahlung an die Abwicklungsstelle“ bereits erfolgt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b. *Wenn nein, wann wird diese erfolgen?*
14. *Welche Geldbeträge werden bei den, in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ anvisierten, Auszahlungen Mitte Juli 2022 und Mitte November 2022 ausgezahlt werden?*
 - a. *Sind danach weitere Auszahlungen geplant? Bitte um detaillierte Antwort.*
15. *Wie wird die, in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ festgesetzte, „bundesweit zugängliche Erstanlaufstelle für Hilfesuchende“ durch die Abwicklungsstelle konkret umgesetzt?*
17. *Besteht die Möglichkeit, die Erstanlaufstelle, wie in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ angekündigt, auch via E-Mail und Chat zu erreichen?*
 - a. *Wenn ja, bitte erläutern sie die Kontaktmöglichkeiten?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

18. Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage wurde das, in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ definierte Wirkungsziel, „bis zu 7.600 Kindern und Jugendlichen“ zu helfen, definiert? Bitte erläutern Sie die wissenschaftlich-empirische Grundlage, die zur Festsetzung dieses Ziels führte.
19. Ist es aus jetziger Sicht realistisch, das Ziel einer Unterstützung von 7.600 Kindern und Jugendlichen durch das Projekt „Gesund aus der Krise“ vollständig zu erreichen?
21. Wurden die angekündigten 800.000 Euro an die Arbeitsgemeinschaft Frauengesundheitszentren bereits ausgezahlt?
- Wenn ja, wann?
 - Wenn nein, warum noch nicht?
22. Welchen konkreten Arbeitsauftrag hat die Arbeitsgemeinschaft Frauengesundheitszentren hinsichtlich der Verbesserung der psychischen Gesundheit junger Frauen erhalten?
- Wie wird dieser Arbeitsauftrag evaluiert?
23. Wie viele junge Frauen konnten aufgrund dieser Mittel durch die Arbeitsgemeinschaft Frauengesundheitszentren bereits betreut werden?
25. Welche konkreten Schritte wurden bisher im Jahr 2022 zu der in der parlamentarischen Anfragebeantwortung 9276/AB angekündigten verstärkten Förderung der Hotline „Rat auf Draht“ gesetzt? Bitte um detaillierte Antwort.
26. Warum sehen Sie die Notwendigkeit, durch die neue Hotline im Zuge des Projekts „Gesund aus der Krise“, neben dem bewährten Modell von „Rat auf Draht“ eine Parallelstruktur aufzubauen?
27. Welche konkreten Schritte wurden bisher im Jahr 2022 zu der in der parlamentarischen Anfragebeantwortung 9276/AB angekündigten verstärkten Förderung von Kriseninterventionszentren gesetzt? Bitte um detaillierte Antwort.
28. Welche konkreten Schritte wurden bisher im Jahr 2022 zu der in der parlamentarischen Anfragebeantwortung 9276/AB angekündigten verstärkten Förderung eines Online-Suizidpräventionsangebotes für Kinder und Jugendliche gesetzt? Bitte um detaillierte Antwort.

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11905/J vom 15. Juli 2022 durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verweisen.

Zu Frage 2:

2. *Wie viele Budgetmittel aus Ihrem Ressort werden für die Zielsetzungen dieses Maßnahmenpaketes bzw. zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit junger Menschen insgesamt aufgewendet? Bitte um detaillierte Antwort.*

Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit leistet durch ihre gesamte Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit junger Menschen. Daher fördert das Bundeskanzleramt Bundesjugendorganisationen, sowie die Bundesnetzwerke der Jugendinformation und der offenen Jugendarbeit mit insgesamt rund sieben Mio. Euro jährlich. Zusätzlich fördert das Bundeskanzleramt ein Projekt des bundesweiten Netzwerks Offene Jugendarbeit zur Stärkung und Förderung von gesundheitskompetenter Jugendarbeit (2021: 25.000,00 Euro), mit dem eine Website (www.gesunde-jugendarbeit.at) sowie die Qualitätssicherung und Netzwerkarbeit zwischen den Einrichtungen unterstützt wird.

Zu Frage 10:

10. *Wie viele der, in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ angekündigten, „Sensibilisierungs-Workshops für Jugendarbeiter: innen“ wurden bisher durchgeführt?*
 - a. *Wann sind weitere Workshops geplant?*
 - b. *Wie viele Jugendarbeiter*innen haben bisher an diesen Angeboten teilgenommen?*
 - c. *Wie viele Jugendarbeiter*innen sollen mit diesen Workshops insgesamt erreicht werden?*

Bislang sind terminlich bis Ende August 2022 10 Workshops fixiert. Diese dienen als Pilotworkshops, denen dann entsprechende weitere Workshops folgen sollen. Diese Workshops werden bis zum Projektende angeboten werden. An den unterschiedlichen Workshop-Settings haben bisher rund 200 ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit teilgenommen.

Es ist vorgesehen, rund 100 Sensibilisierungsworkshops durchzuführen. Die weitere Ausgestaltung hängt von den Ergebnissen der ersten Pilotworkshops ab. So sind einzelne regionale Workshops wie auch weitere Online-Workshops denkbar, wobei diese auch thematisch – angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen – unterschiedlich gestaltet werden können.

Von der Gestaltung wird es abhängen, wie viele Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter schlussendlich erreicht werden. Wobei über die Workshops hinaus Informationen und Materialien für alle in der Jugendarbeit Tätigen zur Verfügung stehen sollen.

Zu Frage 12:

*12. Werden aus Sicht Ihres Ressorts mit den in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ definierten Rahmenbedingungen ausreichend Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen zur Umsetzung der Projektziele erreicht?*

- a. Wenn ja, wie viele Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen sind zur Umsetzung der Projektziele notwendig?*
- b. Wenn nein, welche Schritte werden gesetzt, um weitere Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen für das Projekt zu gewinnen?*

Für die Umsetzung der Sensibilisierungsworkshops für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit stehen ausreichend Psychologinnen und Psychologen sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zur Verfügung. Die anderen Teile des Projekts fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramts.

Zu Frage 16:

16. Ist die medial angekündigte Hotline bereits eingerichtet?

- a. Wenn ja, unter welcher Nummer ist sie erreichbar?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*
- c. Wenn nein, wann wird diese Hotline eingerichtet?*
- d. Wird diese Hotline beworben? Wenn ja, wie?*

Die bei der Koordinierungsstelle des Projekts (Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen) eingerichtete Hotline ist unter der Nummer 0800 800 122 erreichbar.

Für den Bereich des Bundeskanzleramts wird die Hotline bzw. das Angebot von „Gesund aus der Krise“ über die Informationskanäle des Ressorts, wie z.B. Newsletter, Websites (im Jugend- und Familienbereich) beworben. Insbesondere wird über das Angebot durch die Bundesjugendvertretung, das Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos und durch das bundesweite Netzwerk Offene Jugendarbeit informiert.

Zu Frage 20:

20. Sind Schritte geplant, um den Wirkungszeitraum der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ über den 30.6.2024 hinaus zu verlängern?

- a. *Wenn ja, welche?*
- b. *Wenn nein, warum sehen Sie dazu angesichts der akuten und langfristigen psychischen Belastungen für viele junge Menschen keine Notwendigkeit?*

Eine mögliche Verlängerung des Wirkungszeitraums der Sonderrichtlinie obliegt federführend dem zuständigen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Das Bundeskanzleramt plant unabhängig davon gemeinsam mit dem Projektteam „Gesund aus der Krise“, der Bundesjugendvertretung und den Bundesnetzwerken der Jugendinformation und der Offenen Jugendarbeit die durch das Projekt entstandenen Erfahrungen, Vernetzungsstrukturen und Angebote jedenfalls nachhaltig im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit einzubetten.

Zu Frage 24:

24. *Welche budgetären Mittel planen Sie im Jahr 2023 einzusetzen, um die aufgebauten Leistungen zur Verbesserung der psychosozialen Gesundheit junger Menschen weiterhin aufrechtzuerhalten?*

Im Vollzugsbereich des Bundeskanzleramts ist geplant, weiterhin die Bundesjugendvertretung, die Bundesjugendorganisationen sowie die Bundesnetzwerke der außerschulischen Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz zu fördern, um damit deren wichtige Funktion für die psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu erhalten.

Karl Nehammer

